

Bleiben Sie mit uns auf dem Laufenden

Mit unserem Employment Tracker blicken wir für Sie regelmäßig in die „Zukunft des Arbeitsrechts“! Jeweils zu Monatsbeginn stellen wir die wichtigsten für den Monat erwarteten Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts (BAG) und des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) sowie sonstiger Gerichte vor. In der Ausgabe des jeweiligen Folgemonats berichten wir über die Ergebnisse. Ergänzend weisen wir auf anstehende Milestones in Gesetzesinitiativen der Politik hin, damit Sie bereits heute wissen, womit Sie morgen zu rechnen haben.

Anstehende Entscheidungen

Mit der nachstehenden Übersicht über bevorstehende Entscheidungen des folgenden Monats sind Sie vorab informiert, über welche Rechtsfragen in Kürze entschieden werden und welche Auswirkungen dies für die Rechtspraxis haben kann!

Gegenstand	Termin/AZ	Anmerkung/ Hinweis für die Praxis
Bundesarbeitsgericht		
Entschädigung nach dem AGG – Einladung zum Vorstellungsgespräch	27. 08. 2020 - 8 AZR 45/19 -	Das Bundesarbeitsgericht entscheidet über eine Entschädigung nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, die der Kläger aufgrund behaupteter Benachteiligung wegen seiner Schwerbehinderung geltend macht. Nach dem Vorstellungsgespräch, bei welchem die Schwerbehindertenvertretung nicht anwesend war, erhielt der Kläger keine Einladung zum folgenden Assessment-Center. Das Bundesarbeitsgericht entscheidet darüber, ob die fehlende Teilnahme der Schwerbehindertenvertretung und/oder die ausgebliebene Einladung des Klägers zum Assessment-Center einen Entschädigungsanspruch begründen.
Entschädigung nach dem AGG – Tragen eines Kopftuchs	27. 08. 2020 - 8 AZR 62/19 -	Das Bundesarbeitsgericht entscheidet über einen Entschädigungsanspruch nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz aufgrund behaupteter Benachteiligung wegen der Religion. Die Klägerin bewarb sich bei dem beklagten Land Berlin als Lehrerin. Nach Abschluss des Bewerbungsgesprächs, in dem die Klägerin ein Kopftuch trug, wurde sie darauf aufmerksam gemacht, dass sie nach dem Berliner Neutralitätsgesetz im Unterricht keine sichtbaren religiösen Symbole tragen darf. Sie erklärte darauf, dass sie das Kopftuch im Unterricht nicht ablegen würde. Ihr wurde weder eine förmliche Absage noch eine Zusage.

Europäischer Gerichtshof (Gerichtsferien vom 16.07.2020 – 31.08.2020)

Gesetzesinitiativen, wichtige Meldungen & Anträge

In diesem Abschnitt werden für den Monat bedeutende Initiativen, Pressemitteilungen und Veröffentlichungen kurz und prägnant auf den Punkt gebracht, sodass Sie stets über Neuerungen sowie bislang lediglich geplante Vorhaben informiert sind.

Gegenstand	Timeline	Anmerkung/ Hinweis für die Praxis
<u>Lohnsteuerfreie Einmalzahlung aufgrund Corona-Krise bis 31.12.2020 möglich</u>	30.06.2020	<ul style="list-style-type: none">▪ Mit Wirkung zum 30.06.2020 hat der Gesetzgeber das Einkommensteuergesetz (EStG) in § 3 um eine Ziffer 11a ergänzt. Hierdurch erhalten Arbeitgeber die Möglichkeit, ihren Arbeitnehmern auf Grund der Corona-Krise einen einmaligen Zuschuss <u>lohnsteuerfrei</u> auszubezahlen. Diese Möglichkeit besteht zeitlich befristet bis zum 31.12.2020 und darf einen Betrag in Höhe von einmalig 1.500,00 EUR nicht übersteigen.▪ Voraussetzungen, damit die Zahlung als lohnsteuerfreie Leistung nach § 3 Nr. 11a EStG vorgenommen werden kann sind:<ul style="list-style-type: none">○ Zahlung muss zusätzlich zu dem ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erfolgen○ Aus der Zusage des Arbeitgebers (z.B. durch ein kurzes einseitiges Zuteilungsschreiben) sollte hervorgehen, dass es sich um eine Zahlung zur Abmilderung der zusätzlichen Belastungen durch die Corona-Krise handelt○ Zahlung muss im Lohnkonto des Arbeitnehmers aufgezeichnet werden <p>➔ Zu beachten: Diese „Corona-Prämie“ ist nicht mit Aufstockungen zum Kurzarbeitergeld verrechenbar</p>

<p><u>Der Mindestlohn steigt</u></p>	<p>30.06.2020</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nächster Schritt: Vorlage einer Mindestlohnanpassungsverordnung an das Bundeskabinett zur Zustimmung. ▪ Die Mindestlohnkommission empfiehlt eine Erhöhung des Mindestlohns in mehreren Schritten auf 10,45 € bis zum 1. Juli 2022 <ul style="list-style-type: none"> ○ zum 1.1.2021: 9,50 € ○ zum 1.7.2021: 9,60 € ○ zum 1.1.2022: 9,82 € ○ zum 1.7.2022: 10,45 €
<p><u>Antrag: Solo-Selbstständigen eine bessere Absicherung durch Verbesserungen beim Arbeitslosengeld II ermöglichen</u></p>	<p>01.07.2020 Status: Überwiesen an den Ausschuss für Arbeit und Soziales</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wesentlicher Inhalt <ul style="list-style-type: none"> ○ Zuspruch von ALG II für Soloselbstständige, die keine Einnahmen als Folge der Coronakrise generieren können und keine Soforthilfen für ihren Lebensunterhalt erhalten, auch wenn sie mit anderen Personen in einer Bedarfsgemeinschaft leben. ○ Aussetzung der intensiven Vermögensprüfung für die Beantragung von ALG II für den betroffenen Personenkreis
<p><u>Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Führungsetagen durch Auszeiten ermöglichen</u></p>	<p>03.07.2020 Status: Noch nicht beraten</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Grund: Keine Möglichkeit für Vorstandsmitglieder, eine längerfristige Abwesenheit wie bspw. wegen Mutterschutz, Elternzeit, Krankheit oder die Pflege Angehöriger in Anspruch zu nehmen, ohne ihr Mandat niederzulegen oder während ihrer Abwesenheit haftungsfähig zu bleiben. ▪ Wesentlicher Inhalt <ul style="list-style-type: none"> ○ Schaffung der Möglichkeit des Ruhens des Mandats für max. 6 Monate unter Vorankündigung ohne für diesen Zeitraum in Haftung genommen werden zu können ○ Vorschlag mehrere Eckpunkte hierfür, u.a. Transparenz im Handelsregister ○ Prüfung von vergleichbaren Regelungen für Mitglieder von Aufsichtsorganen und für Mitglieder in Leitungsorganen anderer Rechtsformen wie bspw. Geschäftsführer einer GmbH

Für Sie vor Ort: Ihre Ansprechpartner



Dr. Ulrich Fülbier

Leiter Arbeitsrecht

Prinzregentenstraße 22
80538 München
Tel. +49 89 3090667-62
ufuelbier@goerg.de



Dr. Thomas Bezani

Kennedyplatz 2
50679 Köln
Tel. +49 221 33660-544
tbezani@goerg.de



Dr. Axel Dahms

Kantstraße 164
10623 Berlin
Tel. +49 30 884503-122
adahms@goerg.de



Burkhard Fabritius, MBA

Alter Wall 20 – 22
20457 Hamburg
Tel. +49 40 500360-755
bfabritius@goerg.de



Dr. Ralf Hottgenroth

Kennedyplatz 2
50679 Köln
Tel. +49 221 33660-504
rhottgenroth@goerg.de



Dr. Christoph J. Müller

Kennedyplatz 2
50679 Köln
Tel. +49 221 33660-524
cmueller@goerg.de



Dr. Lars Nevian

Ulmenstraße 30
60325 Frankfurt am Main
Tel. +49 69 170000-210
lnevian@goerg.de



Dr. Marcus Richter

Kennedyplatz 2
50679 Köln
Tel. +49 221 33660-534
mrichter@goerg.de



Dr. Frank Wilke

Kennedyplatz 2
50679 Köln
Tel. +49 221 33660-508
fwilke@goerg.de